



LEADER | CLLD 2014-2020

**Beschlussvorlage Nr.: 54 / 2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 04.11.2019**

- Gegenstand:** Steuerung der Verwendung des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) für die Umsetzung der Prioritätenlisten 2020
- Einbringer/in der Vorlage:** LAG-Vorsitzende
- Beschlussvorschlag:** Die LAG-Vorstand wird autorisiert, im Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung alle erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, um die Auslastung des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) zu gewährleisten.
- Die Prioritätenlisten (PL) bilden die verbindliche Grundlage für die zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung der bis zum offiziellen Einreichungsschluss (01.03.2020) vorgelegten Anträge auf Zuwendung (Förderung).
- Für alle auf den PL 2020 aufgeführten Vorhaben sind die vollständigen Antragsunterlagen bis zum 01.02.2020 beim LEADER-Management der LAG zur Vorprüfung vorzulegen. Das LEADER-Management reicht die Unterlagen für die betreffenden Projekte bis spätestens 01.03.2020 zur Prüfung der Förderfähigkeit bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ein.
- Projektträger, die für ihre auf den PL 2020 aufgeführten Vorhaben die vollständigen Projektunterlagen n i c h t bis zum o.g. Termin (01.02.2020) beim LEADER-Management vorgelegt haben, werden auf den PL 2020 gestrichen.
- Der LAG-Vorstand übergibt bis spätestens 01.03.2020 die endgültigen PL 2020 dem Landesverwaltungsamt. Die endgültigen PL 2020 enthalten dann nur jene Projekte, für die die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.
- Projektträger, deren Vorhaben von der Mitgliederversammlung für eine Aufnahme auf den PL abgelehnt werden, können - unabhängig von dieser Ablehnung - einen Antrag auf Förderung (außerhalb des LEADER/CLLD-Prozesses) bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- Die endgültigen PL 2020, die Projektauswahlkriterien und alle bewilligten Projekte werden auf der Internetplattform der LAG (www.flechtinger-hoehenzug.de) nach den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes und unter Wahrung des Datenschutzes (EU DSGVO) veröffentlicht.



Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Flechtinger Höhenzug“ beschließen, dass von den für den LEADER/CLLD-Prozess zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt ein bewilligungsreifer Antrag, der auf den Prioritätenlisten 2020 geführt wird, sich aber außerhalb des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) befindet, bewilligt werden kann, wenn Vorhaben, die sich vor diesem bewilligungsreifen Vorhaben (innerhalb und außerhalb des FOR) befinden, noch nicht bewilligungsreif sind („Nachrücker-Regelung“).

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende



LEADER | CLLD 2014-2020

**Beschlussvorlage Nr.: 55 / 2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 04.11.2019**

Gegenstand: Umgang mit Vorhaben auf den Prioritätenlisten, die sich außerhalb des Finanziellen Orientierungsrahmen befinden

Einbringer der Vorlage: LAG-Vorstand

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug beschließen folgende Verfahrensweise zum Umgang mit Vorhaben auf den Prioritätenlisten, die sich außerhalb des Finanziellen Orientierungsrahmen befinden:

Bis zum 01.03.2020 können die Projektträger, deren Vorhaben auf einer der drei LAG-Prioritätenlisten (ELER, ESF, EFRE) für das Jahr 2020 eingeordnet wurden und die sich innerhalb des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) der LAG befinden, ihre Antragsunterlagen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden einreichen.

Alle übrigen Projekte, für die der FOR am 1.3.2020 nicht ausreicht, verbleiben auf den Prioritätenlisten. Für den Fall, dass die LAG im Verlauf des Jahres 2020 oder im Jahr 2021 weitere EU-Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, können diese Vorhaben (in der Reihenfolge ihre Platzierung auf der jeweiligen Prioritätenliste) ihre Antragsunterlagen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen.

Die LAG wird im Fall der Zuordnung weiterer EU-Mittel (über den zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung am 04.11.2019 bekannten Umfang des Finanziellen Orientierungsrahmens hinaus) keinen neuen Wettbewerb in der LEADER-Region ausloben.

Begründung: Die Landesregierung hat angekündigt, dass ggf. im Jahr 2020 oder auch im Jahr 2021 zusätzliche (weitere) EU-Mittel für den LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen könnten.
Mit Blick auf das „Auslaufen“ der aktuellen Förderperiode 2014-2020 besteht ein wachsender Zeitdruck, um eventuelle „Nachrücker“ noch ordnungsgemäß durchführen und abrechnen zu können. Vor diesem Hintergrund wird auf ein weiteres (zeitaufwändiges) Wettbewerbsverfahren verzichtet.



Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende



**Beschlussvorlage Nr.: 56 /2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 04.11.2019**

Gegenstand: Projekte für die Prioritätenlisten 2020

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Flechtinger Höhenzug“ entscheiden über jedes einzelne Projekt, das Eingang auf die Prioritätenlisten 2020 der LAG zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) finden soll.
Die Abstimmung erfolgt zu jedem Vorhaben gesondert.
Die Abstimmung schließt die Punktezahl aus der Bewertung des Vorhabens ein. Vorhaben, die eine Zustimmung von über 50 Prozent erhalten, sind Bestandteil der Prioritätenliste.

Begründung: Die Mitgliederversammlung entscheidet über jedes für die Prioritätenliste vorgeschlagene Projekt. Akteure, die befangen sind, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Bei jeder einzelnen Beschlussfassung ist das Verhältnis aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) und kommunalen Akteuren gesondert auszuweisen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittelt
Vorsitzende



**Beschlussvorlage Nr.: 57 / 2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 04.11.2019**

Gegenstand: Prioritätenlisten (PL) 2020

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Flechtinger Höhenzug“ beschließen die Prioritätenlisten (Rang- und Reihenfolge) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das Jahr 2020.

Die Prioritätenlisten (PL) sind dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bis spätestens 10.11.2019 zur Prüfung vorzulegen. Sie werden nach den diesbezüglichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt – unter Einhaltung der EU DSGVO - auf der Internetplattform der LAG veröffentlicht.

Im Rahmen des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) können Vorhaben aus den PL mit Mitteln der Europäischen Union aus den drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER, ESF und EFRE unterstützt werden; die zuständigen Bewilligungsbehörden erhalten die PL als Grundlage für die Prüfung der Förderfähigkeit der betreffenden Projekte.

Begründung: Bis 01.09.2019 konnten auf der Grundlage des entsprechenden öffentlichen Aufrufes der LAG Vorschläge für Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bei der LAG eingereicht werden. Der LAG-Vorstand und das LEADER-Management haben alle fristgerecht eingereichten Unterlagen geprüft und auf der Grundlage der in der LES verankerten und öffentlich bekannt gemachten Bewertungskriterien bewertet. Projektvorschläge, die keinen Eingang in die PL gefunden haben, können von den jeweiligen Projektträgern - außerhalb des LEADER/CLLD-Prozesses - bei den zuständigen Bewilligungsbehörden zur Prüfung der Förderfähigkeit eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende



**Beschlussvorlage Nr.: 58 / 2019
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Flechtinger Höhenzug am 04.11.2019**

Gegenstand: Kooperationsvorhaben

Einbringer/in der Vorlage: Herr Dr. Blanke

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Flechtinger Höhenzug“ stimmen zu, dass die in der Anlage zum Beschluss genannten Projektträger Unterlagen zur Beantragung von Zuschüssen für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsvorhaben gemäß Richtlinie LEADER/CLLD, Teil C, beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einreichen können.

Für Kooperationsvorhaben wird **keine** gesonderte Prioritätenliste geführt.

Mit der Zustimmung von über 50 Prozent der abgegebenen beschlussfähigen Stimmen wird den jeweiligen Projektträgern die Zustimmung der LAG erteilt, einen Antrag auf Zuschuss (Fördermittelantrag) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einzureichen.

Zuschüsse für Vorhaben zur Kooperation werden nicht auf den Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) der LAG angerechnet.

Begründung: Die Mitgliederversammlung entscheidet über jedes vorgeschlagene Kooperationsprojekt. Akteure, die befangen sind, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Bei jeder einzelnen Beschlussfassung ist das Verhältnis aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) und kommunalen Akteuren gesondert auszuweisen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Steffi Trittel
Vorsitzende